

**Weltladen Regentropfen
e.V.,**
Lange Straße 19,
77652 Offenburg
Tel. 0781/77224
info@weltladen-offenburg.de
www.weltladen-offenburg.de

16. Mai 2023

Sehr geehrte Frau Abgeordnete

Der Weltladen Offenburg engagiert sich seit vielen Jahren für mehr Gerechtigkeit im Welthandel. Am vergangenen Samstag, 13.5. haben wir in der Fußgängerzone Offenburg über den Entwurf des EU-Lieferkettengesetzes informiert und Bürgerinnen und Bürger gebeten, Ihnen eine Karte zu schicken. Daher wenden wir uns heute mit den beigefügten Postkarten an Sie mit der Bitte, sich für ein wirksames EU-Lieferkettengesetz stark zu machen, das Menschenrechte und Umweltschutz in den Mittelpunkt rückt. Wir sind zuversichtlich, dass mit den unten genannten Maßnahmen bedeutende Fortschritte für gerechtere globale Lieferketten verwirklicht werden können.

Gemeinsam mit der Initiative Lieferkettengesetz bitten wir Sie, sich im EU-Parlament für folgende konkrete Änderungen des bisherigen Richtlinienentwurfs einzusetzen, um mehr Fairness entlang der Lieferkette zu erreichen und am 1. Juni im Parlament dafür zu stimmen.

1. Recht auf existenzsicherndes Einkommen für alle

Ein existenzsicherndes Einkommen ist ein Menschenrecht. Nur Menschen, die mindestens über ein existenzsicherndes Einkommen verfügen, können die Grundbedürfnisse ihres Haushalts decken. Ein wirksames EU-Lieferkettengesetz muss deswegen existenzsicherndes Einkommen als Menschenrecht benennen.

2. Risikobasierte Sorgfaltspflicht für die gesamte Wertschöpfungskette

Sorgfaltspflichten dürfen nicht nur auf direkte Geschäftspartner oder etablierte Geschäftsbeziehungen begrenzt sein. Viele Menschenrechtsverletzungen, wie etwa ausbeuterische Kinderarbeit auf Kakaoplantagen oder Arbeitsrechtsverletzungen in Bergbauminen, geschehen am Anfang globaler Lieferketten. Nur ein risikobasierter Ansatz, bei dem Unternehmen ihre gesamte Wertschöpfungskette auf Risiken analysieren, stellt sicher, dass alle Risiken erkannt und nach ihrer Schwere gewichtet werden. Ziel eines Lieferkettengesetzes sollte es zudem sein, präventiv Menschenrechtsverletzungen und Umweltschäden zu verhindern. Auch dies ist nur möglich, wenn Unternehmen Risiken für Mensch, Umwelt und Klima in der gesamten Wertschöpfungskette analysieren- und zwar von der Rohstoffgewinnung über die Fertigung bis zur Nutzung und Entsorgung eines Produktes.

3. Verantwortung beim Unternehmen verankern!

Unternehmen müssen ihre Sorgfaltspflichten verantworten und umsetzen. Sie dürfen ihre Verantwortung nicht pauschal an Dritte delegieren, etwa an Brancheninitiativen oder Standardorganisationen. Ambitionierte Standards und Zertifikate oder das gemeinsame Vorgehen einer Branche können Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Sorgfaltspflichten helfen, entlassen sie aber nicht aus ihrer Verantwortung und der Haftung oder ersetzen die Anpassung von Einkaufs- und Beschaffungspraktiken. Dies betonen auch standardsetzende und zertifizierende Organisationen.

4. Chancengleichheit vor Gericht – Beweislast nicht allein den Betroffenen aufbürden!

Betroffene von Menschenrechtsverstößen brauchen effektiven Rechtsschutz. Das EU-Lieferkettengesetz muss mit einer zivilrechtlichen Haftungsregel ermöglichen, Unternehmen vor Gerichten in der EU auf Entschädigung zu verklagen. Damit Klagen auch Aussicht auf Erfolg haben, muss das Gesetz für Betroffene den Zugang zu Recht verbessern und eine faire und sachgerechte Verteilung der Beweislast gewährleisten. Betroffene Menschen haben in der Regel keinen Einblick in interne Prozesse und Unterlagen eines Unternehmens. Sie können deshalb kaum beweisen, dass ein Unternehmen vorsätzlich oder fahrlässig handelt. Deshalb brauchen Betroffene eine faire und sachgerechte Verteilung der Beweislast.

5. Sorgfaltspflichten auch für den Finanzsektor

Wer Unternehmen und Vorhaben finanziert, trägt Verantwortung: Sorgfaltspflichten gelten gemäß den Leitprinzipien der UN und den Leitsätzen der OECD auch für den Finanzsektor, die OECD stuft ihn sogar als hochriskant ein. Deshalb müssen auch Finanzinstitutionen zu Sorgfalt verpflichtet werden, und zwar für die gesamte Geschäftsbeziehung. Dabei sollte gleiches Recht für alle Finanzinstitutionen gelten: Einzelne EU-Mitgliedsstaaten dürfen keine Ausnahme für ihr Land schaffen.

6. Umfassender Schutz für die Umwelt

Unternehmen müssen stärker verpflichtet werden, durch ihre Tätigkeit die Umwelt nicht zu schädigen. Die Sorgfaltspflichten für die Umwelt dürfen nicht unter das Niveau bereits bestehender EU-Gesetzgebung gesenkt werden, und es braucht einen umfassenden Ansatz: Die Umweltgüter Luft, Boden, Wasser, Klima und Biodiversität müssen ausdrücklich benannt und berücksichtigt werden. Weitere relevante Umweltabkommen gehören als Referenz in den Anhang.

7. Sorgfalt fürs Klima, konkret und verbindlich

Unternehmen müssen einen wirksamen Beitrag zum Schutz des Klimas leisten und für Klimaschutz und Anpassung in der Wertschöpfungskette sorgen. Das EU- Lieferkettengesetz sollte festlegen, dass Unternehmen einen ambitionierten Klimaplan mit konkreten Reduktionszielen und Zeitplan im Einklang mit dem Pariser Klimaabkommen erarbeiten und umsetzen. Die Aufsichtsbehörde sollte die Schlüssigkeit der Klimapläne kontrollieren sowie die Umsetzung und Sanktionen verhängen können.

8. Einkaufs- und Preispolitik von Unternehmen ins Visier nehmen

Unternehmen haben mit ihrer Einkaufs- und Preispolitik gegenüber ihren Lieferanten einen großen Einfluss auf Zustände in ihren Lieferketten. Ein wirksames EU-Lieferkettengesetz muss deswegen als Präventionsmaßnahme Unternehmen verpflichten, ihre eigenen Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien zu evaluieren und gegebenenfalls anzupassen. Dies ist nicht nur wichtig, um zu verhindern, dass Unternehmen – wie häufig der Fall – etwa durch sehr kurzfristige Lieferfristen oder Rabattforderungen den Kostendruck erhöhen und dadurch Risiken entlang der Lieferkette selber generieren oder verschärfen. Die Anpassung der eigenen Einkaufspraktiken und Beschaffungsstrategien von Unternehmen schützt auch kleine und mittlere Unternehmen und andere Akteure in den Lieferketten vor einseitigen Belastungen bei der Umsetzung des EU-Lieferkettengesetzes.

Mit freundlichen Grüßen

Die Weltladen-Aktionsgruppe: Astrid Keck, Irmgard Hahn, Petra Erdrich, Otto Meier,

Christine Junker, Geschäftsführerin

unten: Bilder vom Aktionstag

